

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben in ihrer Sitzung am 08.07.2021 folgende

## **1. Änderung**

### **zur Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Stadt Karben**

beschlossen:

#### **§ 1**

Der § 14 wird wie folgt geändert:

#### **§ 14 Niederschrift**

1. Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Ortsbeirates ist eine Niederschrift zu fertigen. Jedes Ortsbeiratsmitglied erhält innerhalb von 14 Tagen eine Niederschrift. Sie soll sich auf die Angabe der Anwesenden, der verhandelten Gegenstände, der gefassten Beschlüsse und der vollzogenen Wahlen beschränken. Die Abstimmungsergebnisse sowie Verlauf und Ergebnisse von Wahlen sind festzuhalten. Jedes Mitglied des Ortsbeirates kann vor Beginn der Stimmabgabe verlangen, dass ihre bzw. seine Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird..
2. Die Niederschrift ist von der oder dem Vorsitzenden sowie von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen. Dies kann auch elektronisch erfolgen. Zu Schriftführern können nur Mitglieder des Ortsbeirates, Gemeindebedienstete - und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben - oder Bürgerinnen bzw. Bürger gewählt werden.
3. Mitglieder des Ortsbeirates sowie Mitglieder des Magistrates können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift innerhalb von fünf Tagen nach der Zusendung bei der oder dem Vorsitzenden des Ortsbeirates schriftlich erheben. Eine Einreichung durch Fax, Computerfax oder E-Mail ist ausreichend. Die Einwendung ist zu begründen. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet der Ortsbeirat in der nächsten Sitzung.“

#### **§ 2**

Die übrigen Bestimmungen der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Stadt Karben bleiben unverändert.

#### **§ 3**

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Stadt Karben tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karben, den 08.07.2021

Der Magistrat der Stadt Karben

Guido Rahn  
(Bürgermeister)